



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

19. Jahrgang

Ausgabetag: 28.03.2017

Nr. 09

Inhalt:

Seite

- | | |
|--|----------|
| 1. Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.04.2017 um 17:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 | 2 |
| 2. Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg gem. § 73 Abs. 5 VwVfG NRW – Auslegung des Rahmenbetriebsplans Tagebau Vernich | 5 |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln - Flurbereinigungsverfahren Erftaue-Gymnich, Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung | 7 |

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Die Bürgermeisterin
Redaktion:	Die Bürgermeisterin -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 221, Telefon: 0 22 54/ 96 00 114
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 30,-- incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/rathaus Rubrik „Informationsdienste“ zur Verfügung

Auflage: 50 Exemplare
Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

An die
Mitglieder
des Haupt- und Finanzausschusses
des Rates der Gemeinde Weilerswist

nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern zur Kenntnis übersandt

Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am

Donnerstag, dem 06.04.2017 um 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29 stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Einwohnerfragestunde

TOP 2. Prüfung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

TOP 3. Feststellung der Tagesordnung

TOP 4. Investitions-Dringlichkeitsliste

TOP 4.1 Neue Spielgeräte für die Kinderspielplätze
A_16/2017

TOP 4.2 Kinderspielplätze
A_30/2017

TOP 4.3 Neugestaltung des Sitzungssaales im Rathaus
A_22/2017

TOP 5. Anträge zur Haushaltssatzung

TOP 5.1 Erstellung eines Konzeptes zur Planung Weilerswist 2023
A_11/2017

TOP 5.2 Erstellung eines Spielplatzkatasters
A_17/2017

- TOP 5.3** Erstellung eines kommunalen Straßenkatasters, Straßenzustandserfassung und Erhaltungsmanagement
A_18/2017
- TOP 5.4** Sanierung und Erweiterung der Grundschulen
A_20/2017
- TOP 5.5** Jugendbegegnungszentrum Weilerswist
A_21/2017
- TOP 5.6** Sanierung und Neugestaltung des Rathausumfeldes
A_23/2017
- TOP 5.7** Ausleihgebühren Bücherei
A_25/2017
- TOP 5.8** Bücherei
A_26/2017
- TOP 5.9** Erstattungen für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr
A_27/2017
- TOP 5.10** Gebäudewirtschaft
A_28/2017
- TOP 5.11** Grundschule Metternich
A_29/2017
- TOP 5.12** Lehrschwimmbecken
A_31/2017
- TOP 5.13** Nutzungsentgelte
A_33/2017
- TOP 5.14** Repräsentation
A_34/2017
- TOP 5.15** Sporthallen
A_35/2017
- TOP 5.16** Sportplatz Derkum
A_45/2017
- TOP 5.17** Verringerung der Ortschaften
A_36/2017
- TOP 5.18** Verringerung der Ratsmandate
A_37/2017
- TOP 5.19** Investitionen hinsichtlich Kehrmaschine und Aufsitzmäher
A_39/2017
- TOP 5.20** Sonstige schulische Aufwendungen
A_40/2017
- TOP 5.21** Finanzen und Controlling
A_42/2017
- TOP 5.22** Hauptamtliche Stellen Feuerwehr und Anschaffung eines Laptops
A_48/2017

TOP 6. **Beschlussfassung**

TOP 6.1 Personalentwicklung
 A_12/2017

TOP 6.2 EDV und IT
 A_14/2017

TOP 6.3 Wertschätzung der Feuerwehrleute - Antrag auf Rente für Freiwillige Feuerwehr in Weilerswist
 A_19/2017

TOP 6.4 Modernisierung / Umbau / Mobiliar Sitzungssaal
 A_32/2017

TOP 6.5 Umgestaltung / Neubau Schulhof Grundschule Weilerswist
 A_41/2017

TOP 6.6 Kunstrasenplatz im Sportzentrum Weilerswist
 A_43/2017

TOP 7. Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin

TOP 8. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

II. **Nichtöffentlicher Teil**

TOP 9. Berichte und Mitteilungen der Bürgermeisterin

TOP 10. Mitteilungen und Anfragen der Ausschussmitglieder

Oberrem
1. stellvertretender Bürgermeister



Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Geschäftszeichen 61.05.2- 2016-2

Dortmund, den 16. März 2017

BEKANNTMACHUNG

Die Tagebau Fischer Vernich GmbH (Vor dem Rheintor 17, 46459 Rees) hat für die Gewinnung von Quarzsand und Quarzkies im Abbaufeld „Vernich, 2. Erweiterung“ bei der Bezirksregierung Arnsberg einen Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2a Satz 1 Bundesberggesetz (BBergG) zur Zulassung eingereicht. Der bereits zugelassene Tagebau Vernich soll damit um ca. 18 ha nach Westen erweitert werden.

Dafür sollen in der Gemeinde Weilerswist, Gemarkung Vernich, Flur 9, die Flurstücke 14 tlw., 20, 21, 24, 31 bis 33, 34 tlw., 142, 143 tlw., 172 bis 174 und 199 tlw. in Anspruch genommen werden. Zugleich soll die Abbauplanung des bereits zugelassenen Tagebaus geändert werden.

Die Gewinnung der Bodenschätze soll mittels Radlader im Trockenabbauverfahren erfolgen; die Aufbereitung soll am bisherigen Standort in den bereits vorhandenen Anlagen vorgenommen werden. Die Wiedernutzbarmachung der bergbaulich in Anspruch genommenen Oberfläche soll bis Ende 2076 abgeschlossen sein. Für die Zulassung des Rahmenbetriebsplans ist ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung gem. §§ 57a, 57b BBergG durchzuführen.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW) bekannt gemacht.

Der Rahmenbetriebsplan mit den zugehörigen Unterlagen liegt für einen Monat in der Zeit vom **03.04.2017 bis einschließlich 02.05.2017** während der Dienststunden Mo. bis Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und Di. zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr in der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, 53919 Weilerswist, Zimmer 112 zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße. 25 in 44135 Dortmund oder bei der Auslegungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen vorbringen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist, die am **16.05.2017** endet, sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gilt auch dessen Verlängerung als Verzögerung in diesem Sinne.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem später folgenden Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Im Auftrag

gez. Beckmann

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Erftaue-Gymnich werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des Flurbereinigungsbeschlusses vom 18. Juli 2007, sowie der Änderungsbeschlüsse vom 31. März 2008, 05. Juni 2008, 16. Juni 2008, 11. August 2008, 17. November 2008, 03. August 2009, 16. Dezember 2013, 22. Oktober 2014, 27. Mai 2015, 23. August 2016 und 12. Oktober 2016 unterliegenden Flurstücke so festgestellt, wie sie am 15. Februar 2017 bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude: Blumenthalstraße 33 in 50670 Köln, ausgelegen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung erläutert worden sind.

Gründe:

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes zulässig und gerechtfertigt.

Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Erftaue-Gymnich mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke zu ermitteln. Dies erfolgte so, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes ermittelt wurde (§ 27 ff. FlurbG).

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen und sind in dem Anhörungstermin erläutert worden. Nach § 32 FlurbG sind die Ergebnisse der Wertermittlung nach der Behebung begründeter Einwendungen durch die Flurbereinigungsbehörde festzustellen. Solche wurden nicht vorgebracht. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches der Beteiligten und damit Grundlage für den Flurbereinigungsplan.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
Blumenthalstraße 33, 50670 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung verfügen, können Sie den Rechtsbehelf auch elektronisch einlegen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite www.bezreg-koeln.nrw.de unter dem Suchbegriff EGVP.

Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.
- Falls die Frist durch eine von Ihnen bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS)

gez. Meul
(Regierungsvermessungsrat)

**Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Paul Nußbaum -Ortsbürgermeister-	Triftstr. 46 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Arnold Mael -Ortsbürgermeister-	Zülpicher Str. 50 53919 Weilerswist
--------------------------	---	--

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsbürgermeister-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
-------------------------------	--	--

Ortschaft Lommersum	Heinrich Oberrem -Ortsbürgermeister-	Wichtericher Weg 2 53919 Weilerswist
----------------------------	--	---

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Bert Henn -Ortsbürgermeister-	Hasenweg 6. 53919 Weilerswist
------------------------------------	---	----------------------------------

**Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter
<http://www.weilerswist.de/rathaus/informationsdienste/amtsblatt.php>**